

Stadtratsverhandlungen vom 13.
und 27. Januar 2004

Projekt Nahtstelle - Jugendliche zwischen Schule und Beruf

Die Integration von Jugendlichen in berufliche Strukturen ist ein entscheidender Punkt in ihrem zukünftigen Erwerbsleben. Nur durch einen nahtlosen Übergang vom Schul- ins Berufsleben ist sichergestellt, dass sich die Jugendlichen Wissen und Kompetenzen aneignen und Strukturen kennen lernen, die im anforderungsreichen Erwerbsleben gefragt sind. Junge Menschen, welchen diesen wichtigen Schritt nicht schaffen, verlieren nicht nur Strukturen und Beschäftigung; sie sind auch der Gefahr sozialer und soziokultureller Ausgrenzung ausgesetzt.

In Anbetracht des gespannten Marktes, und im Wissen um die Schwierigkeiten vieler Jugendlicher beim Übergang ins Erwerbsleben, nahmen sich die Schule, das Sozialamt sowie die offene Jugendarbeit dieses Problems an. In Zusammenarbeit mit dem Verein 'Glattwägs' wurde das Projekt 'Nahtstelle' in Opfikon lanciert. Damit sollen Schulabgänger durch Begleitung und Coaching in ihrer Suche nach einer passenden Anschlusslösung (beispielsweise Lehrstelle) unterstützt werden. Ergänzend setzt sich das Projekt zum Ziel, Jugendliche ohne Tagesstruktur wieder neu zu motivieren, mit ihnen persönliche Ziele zu definieren und sie auf dem Weg dorthin zu begleiten. Damit soll das Hauptziel der beruflichen Integration von Jugendlichen erreicht werden.

Der Stadtrat stimmte dem entsprechenden Leistungsvertrag für das Jahr 2004 zu und bewilligte einen Kredit von Fr. 65'000.--.

Krankenheimverband Zürcher Unterland - Pflegezentrum Kloten

Als Folge des knappen Bettenangebotes haben die Delegierten des Krankenheimverbandes Zürcher Unterland (KZU) für die Planung eines Pflegezentrums in Bülach einen Projektkredit von Fr. 200'000.-- bewilligt. Bis zum Bezug des neuen Gebäudes ist jedoch mit einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren zu rechnen. Bis Frühjahr 2004 wird das Alterswohnheim Spitz, Kloten, umgebaut. Die betroffenen Bewohner leben aktuell in provisorischen Pavillons. Diese sollen ab Frühjahr bis zur Eröffnung des Pflegezentrums in Bülach durch den KZU bezogen werden und 45 Personen Unterkunft und Betreuung bieten. Der Stadtrat bewilligte den auf die Stadt Opfikon entfallenden Bruttokreditanteil von rund Fr. 231'000.--.

Genehmigung von Bauabrechnungen

Mehrheitlich bedingt durch günstige Arbeitsvergabe konnte der Stadtrat die nachfolgenden unter Budget liegenden Bauabrechnungen genehmigen:

Objekt	Bewilligter Kredit	Tatsächliche Kosten
Talackerstrasse, Abschnitt Kreisel Giebeleich - Stelzen Teilerneuerung Belag und Abschlüsse	Fr. 150'000.00	Fr. 140'250.25
Böschenwiesen Ost Verlegung Mischwasserkanal	Fr. 464'684.00	Fr. 375'996.45
Sanierung der Fussgängerbrücken über die Glatt	Fr. 180'000.00	Fr. 164'657.55
Erneuerung der Erlenwiesenstrasse (Kanalisation, Strasse, Beleuchtung)	Fr. 628'513.10	Fr. 361'577.75
Erneuerung der Bruggwiesen- und Lin- denstrasse (Kanalisation, Strasse, Beleuchtung)	Fr. 951'561.40	Fr. 541'822.10

Ersatzwahl Wahlbüro

Andreas Lehmann hat seinen Wohnsitz in Opfikon aufgegeben. Dem Gemeinderat wird daher beantragt, eine Ersatzwahl für das Wahlbüro vorzunehmen.

Bauabrechnung Räumung Böschwiesen und Familiengartenareal Platten

Die Baukosten für die Rückbauten 'Böschwiesen' und das Familiengartenareal Platten belaufen sich auf Fr. 146'927.95. Damit konnte der bewilligte Gesamtkredit von Fr. 153'000.-- unterschritten werden. Der Stadtrat bewilligte die entsprechende Bauabrechnung.

Stadtratsverhandlungen vom 10. und 24. Februar 2004

Sozialabteilung - Stellenbewilligung

Die Fallzahlen in der Sozialabteilung sind alleine im Vergleich zum Vorjahr um über 16% gestiegen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation, den Anforderungen an Stellensuchende und der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Opfikon besteht momentan keine Aussicht auf eine spürbare Reduktion der Bezügerzahl. Dem Gemeinderat soll daher beantragt werden, die vor Jahresfrist geschaffene provisorische 50%-Stelle für die Sozialberatung definitiv zu bewilligen.

Verschiedene Faktoren führen auch ausserhalb der Sozialberatung (Vormundschaft, Sozialversicherungen) zu höherer Arbeitsbelastung. Dazu gehören eine gesteigerte Komplexität der Fälle, bedeutend höhere Fallzahlen im

Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV, Anstieg der vormundschaftlichen Abklärungen und Massnahmen. Die erwähnte Kumulation führt zu einer latenten Überbelastung der in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden. Dem Gemeinderat soll daher zusätzlich beantragt werden, der Sozialabteilung, exklusiv Alterszentrum und Altersberatung, in Form eines Stellendaches eine zusätzliche 100%-Stelle zu bewilligen, um im Sinne einer flexiblen Einsatzplanung Arbeitsspitzen auffangen zu können.

Umbau der Truppenunterkunft Mettlen für die Stadtbibliothek

Im Dezember 2003 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 1.5 Mio. als Kostendach für den Umbau der ehemaligen Truppenunterkunft auf die Bedürfnisse der Stadtbibliothek. Der Stadtrat vergab für die Teilbereiche Baumeisterarbeiten, Fenster, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen die entsprechenden Kredite von insgesamt rund Fr. 670'000.--.

Zweites Alterszentrum Opfikon-Glattbrugg / Machbarkeitsstudie

Im Zusammenhang mit dem Projekt 'betagt + betreut wohnen 2010' soll für das Areal des ehemaligen Spielplatzes Müllacker eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Damit sollen die Fragen der funktionellen Gliederung eines neuen Alterszentrums, des Grobraum-Programmes sowie der Arealnutzung geklärt werden. Dazu soll eine spezialisierte Firma beigezogen werden. Der Stadtrat bewilligte einen entsprechenden Kredit von Fr. 22'200.00.

Sportanlage Au / Zusätzliches Spielfeld

Die Anzahl Rasenspielfelder der Sportanlage Au waren von Anbeginn an zu knapp bemessen. Die beiden Normalfussballfelder werden den quantitativen Bedürfnissen der Benutzer nicht gerecht. Die steigenden Mitgliederzahlen führen zu einer latenten Überbelastung der bestehenden Rasenspielfelder, was wiederum zu längeren Platzsperrern führt. Hinzu kommt, dass der meistgenutzte Ausweichplatz (Spielwiese Mettlen) bis mindestens Mitte 2005 als Installationsfläche für die Autobahnüberdeckung genutzt wird. Um den unhaltbaren Zustand zu verbessern, soll im nordöstlichen Teil des Glattparks (am der Sportanlage Au gegenüberliegenden Glattufer) ein zusätzlicher Fussballplatz erstellt werden. Mit dem Vorteil der intensiveren Nutzungsmöglichkeit und den wesentlich geringeren Unterhaltskosten soll ein UEFA-zertifizierter Kunstrasen verwendet werden. Dem Gemeinderat wird ein Objektkredit (inkl. Landerwerbskosten) von insgesamt Fr. 2.9 Mio. beantragt.

Submission amtliches Publikationsorgan

Im April 2002 kündigte der Stadtrat den Vertrag mit dem Stadt-Anzeiger per 29. Februar 2004. In der Folge bestimmte der Gemeinderat den Stadt-Anzeiger und den Zürcher Unterländer als Publikationsorgane bis Ende Februar 2004.

In Anwendung des Submissionsrechts wurde die Vergabe der amtlichen Publikationen Ende Mai 2003 ausgeschrieben. Sowohl gegen die Durchführung der Submission als auch das Submissionsergebnis wurde beim Verwaltungsgericht Zürich Beschwerde erhoben. Das Verwaltungsgericht hält nun in Auslegung der Gemeindeord-

nung bzw. des übergeordneten Rechts fest, dass der Gemeinderat den Entscheid über die Vergabe des amtlichen Publikationsauftrages zu treffen und nicht nur die Genehmigung des Zuschlagsentscheids vorzunehmen hat. Dem Stadtrat obliege es, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Den Zuschlag könne er aber nicht selbst verfügen. Gleichzeitig bestätigte das Verwaltungsgericht die Rechtmässigkeit der in der Ausschreibung definierten Anforderungen an die Auftrags Erfüllung, die ebenfalls angefochten wurden. Die gegen die Ausschreibung an sich gerichtete Beschwerde wies das Verwaltungsgericht ab. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes führt dazu, dass der Stadtrat dem Gemeinderat über das Ergebnis der Ausschreibung Antrag zu stellen hat. Zwar wird auch der Gemeinderat nicht nach freiem politischen Gutdünken über die Vergabe befinden können, da er ebenfalls an die Regeln des Vergaberechts gebunden ist. Hingegen kann er das im Rahmen des Vergaberechts zulässige Ermessen ausüben. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes bedeutet eine Verzögerung in der Neuvergabe des amtlichen Publikationsorgans. Der Stadtrat hat daher bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, bis zur rechtskräftigen Vergabe der amtlichen Publikationen weiterhin im Stadt-Anzeiger und Zürcher Unterländer seine Informationen zu publizieren.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Globalbudget) / Genehmigung der Netto-Zielabweichung 2003

Der Stadtrat genehmigte die Jahresabschlüsse 2003 der drei Globalbudget-Pilotbereiche Stadtbibliothek, Frei- und Hallenbad und Alterszentrum. Während die Stadtbibliothek eine positive Budgetabweichung ausweist, blieben

die beiden übrigen Leistungserbringer unter den Zielvorgaben. Mit dem Abschluss der Rechnung 2003 wird das Projekt "Globalbudget" in der Stadt Opfikon nicht mehr weitergeführt. Die drei Pilotbereiche sind nun wieder ins ordentliche Rechnungswesen integriert.

Kauf von 528m2 Acker und Wiesen an der Dietlikonerstrasse in Opfikon

Der Stadtrat stimmte dem Kauf von 528 m2 Acker und Wiesen an der Dietlikonerstrasse zu. Der Erwerb ergänzt die angrenzende städtische Parzelle von 4'223 m2 Land. Damit wird der vorgesehene Planungswettbewerb ausschliesslich Land im Eigentum der Stadt Opfikon betreffen.

Erschliessung Quartierplan Böschenwiesen 2. Teil (Fallwiesen) - Kostenabrechnung

Die Bauarbeiten für die Kanalisation Fallwiesen und das Gerinne konnten im Sommer 2003 termingerecht abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 226'153.40. Unter Berücksichtigung der in den Jahren 1998 und 1999 aufgelaufenen Kosten der Projektierung liegen die Gesamtkosten Fr. 26'392.05 unter dem Budget.

Stadtratsverhandlungen vom 9. und 23. März 2004

Schulpflege Opfikon - Neue Geschäfts- und Schulordnung

Trotz der vom Souverän des Kantons Zürich verworfenen Volksschul-Reform ist die Schule Opfikon von bedeutenden Änderungen betroffen. Um den neuen Herausforderungen mit adäquaten Strukturen zu begegnen, erarbeitete die Schulpflege Opfikon eine neue Geschäfts- und Schulordnung. Darin wurden unter anderem neue Ressortzuteilungen definiert bzw. die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulleitungen festgehalten. Der Stadtrat genehmigte die neue Geschäfts- und Schulordnung, welche ab 1. April 2004 in Kraft treten wird.

Lehrlings-Projektgruppe 'Erhöhung der Stimmbeteiligung' - Projektabschluss

Mit Beschluss vom 18. März 2003 gewährte der Stadtrat der Lehrlings-Projektgruppe 'Erhöhung der Stimmbeteiligung' einen Kredit von Fr. 4'500.--. Damit sollte das Ziel verfolgt werden, die Stimmbeteiligung in Opfikon im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt um 5 Prozentpunkte zu verbessern.

Die Entwicklung der Stimmbeteiligung bei eidgenössischen/kantonalen Urnengängen zeigt sich wie folgt:

Urnengang vom	Stimmbeteiligung Kanton in %	Stimmbeteiligung Opfikon in %	Opfikon in % zum Kanton
13.01.2002	43	46	107
03.03.2002	60	55	92
02.06.2002	44	35	80
22.09.2002	50	44	88
24.11.2002	52	45	87
09.02.2003	32	38	119
06.04.2003	33	28	85
18.05.2003	52	45	87
19.10.2003	45	43	96
30.11.2003	40	36	90
08.02.2004	47	43	91

Mit verschiedenen Aktivitäten wurden die Stimmberechtigten zum Urnengang aufgefordert. Dazu gehörten die Abgabe von Gipfeli und einem Flyer an morgendliche S-Bahnpendler, ein vielbesuchtes Adventskonzert während der Urnenöffnung im Stadthaus und regelmässige Wettbewerbe. Diese Aktionen stiessen bei Presse und Radio auf breites Echo. Neben kritischen Voten zeigten sich viele Bewohner von Opfikon ausgesprochen erfreut über das Projekt und motivierten die Lehrlinge in ihrer Aufgabe.

Leider lässt sich aufgrund der vorstehenden Tabelle keine nachhaltige Trendwende bei der Stimmbeteiligung erkennen. Diese blieb beinahe ausnahmslos unter den entsprechenden kantonalen Werten. Zwar erhöhte sich die durchschnittliche Stimmbeteiligung von rund 91% des kantonalen Durchschnittes im Jahr 2002 auf 95% im abgelaufenen Jahr. Diese Erhöhung dürfte jedoch zu einem grossen Teil mit der Schulhaus-Pavillon-Vorlage in Zusammenhang stehen, welche die Stimmberechtigten mobilisierte.

Im Rahmen des Projektes 'Erhöhung Stimmbeteiligung' setzten sich die Lehrlinge intensiv und engagiert mit einer vielschichtigen Problemstellung auseinander. Sie hatten damit die Möglichkeit, vernetzte Aufgaben anzugehen und bei ihrer Entscheidungsfindung Vor- und Nachteile abzuwägen. Eine solche Aufgabe entspricht dem mit der neuen kaufmännischen Grundbildung verfolgten Ziel, Auszubildende vermehrt mit Projekten zu konfrontieren. Somit konnten mit der nun abgeschlossenen Aufgabe auch wertvolle Erfahrungen für die neue kaufmännische Grundbildung erworben werden.

Tarifverordnung für Kinderkrippen, Horte sowie Verein Tagesfamilien - Erhöhung des Minimalbeitrages

Die Kinderkrippen, die Horte sowie der Verein Tagesfamilien als öffentliche Einrichtungen der Stadt Opfikon erzielen ihren Ertrag über Beiträge, welche sie je Kind verrechnen können. Der Beitrag wird individuell je nach Einkommens- und Vermögenssituation der Familie ermittelt und jährlich überprüft. Trotz hoher Auslastung dieser Einrichtungen konnte der Ertrag nicht gesteigert werden, da bei immer mehr Kindern nur der Minimalbeitrag von Fr. 8.-- verrechnet werden kann. Entsprechend stieg das Betriebsdefizit kontinuierlich an. Zur finanziellen Entlastung dieser öffentlichen Einrichtungen, sowie in Anlehnung an die Beitragssätze der Horte und Krippen der umliegenden Gemeinden, setzte der Stadtrat per 1. April 2004 den Minimaltagesbeitrag auf Fr. 10.-- fest.

Umbau Truppenunterkunft für die Stadtbibliothek - Arbeitsvergabe

Der Stadtrat vergab diverse Arbeiten über insgesamt Fr. 267'800.--. Diese beinhalten die Bereiche Kücheneinrichtungen, Gipser-, Metallbau- und Schreinerarbeiten sowie Unterlagsböden.

Umbau Knoten Untere Bubenholz- / Glatthofstrasse - Arbeitsvergabe

Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahnüberdeckung wurde die Brücke der Glatthofstrasse abgebrochen. Nachdem das Überdeckungsbauwerk im Rohbau weitgehend erstellt ist, wird vom Kanton die Strassenverbindung wieder in Stand gestellt. Der Einmündungsbereich der Unteren Bubenholz-

strasse in die Glatthofstrasse ist für das bestehende Verkehrsaufkommen überdimensioniert und kann zu Gunsten einer Grünfläche verkleinert werden. Der Stadtrat genehmigte den erforderlichen Objektkredit von Fr. 80'000.--.

Alterszentrum Gibeleich - Erweiterung Lingerie - Bauabrechnung

Der Stadtrat genehmigte die Bauabrechnung über die Erweiterung der Lingerie im Alterszentrum Gibeleich. Der bewilligte Gesamtkredit von Fr. 143'000.-- wurde um Fr. 1'392.85 unterschritten.

Schulanlage Mettlen - Erneuerung Bodenbeläge - Bauabrechnung

Der Stadtrat genehmigte die Bauabrechnung für die neuen Bodenbeläge im Schulhaus Mettlen im Betrag von Fr. 196'779.35. Die Kostenüberschreitung von rund Fr. 25'000.-- begründet sich mit dem unerwartet schlechten Zustand des Zementunterlagbodens. Die erhöhten Schleifarbeiten, das Entfernen nicht mehr haftender Bodenteile sowie das Neuvergiessen verursachten die erwähnten Mehrkosten.

Feldeggstrasse - Belagserneuerung - Bauabrechnung

Der Stadtrat genehmigte die Bauabrechnung über die Belagserneuerung der Feldeggstrasse. Der bewilligte Gesamtkredit von Fr. 370'000.-- wurde um rund Fr. 34'000.-- unterschritten.

Stadtratsverhandlungen vom 6. April
und 20. April 2004

Fusswegkonzept Glattbrugg West

Im Jahr 2002 wurde ein umfassendes Fusswegkonzept für das Quartier Glattbrugg West (Cher) erarbeitet. Damit soll der gewachsenen Bedeutung der unterschiedlichen Fussgängerbeziehungen in diesem Stadtteil mit seinen zahlreichen Arbeitsplätzen Rechnung getragen werden. In diesem Rahmen wurde unter anderem die Verbreiterung des südwestseitigen Trottoirs entlang der Sägereistrasse realisiert. Ergänzend konnte eine neue Fusswegverbindung zwischen der Europa- und der Feldeggstrasse erstellt werden. Zusammen mit weiteren kleineren Anpassungen entstanden Kosten von insgesamt Fr. 344'396.35, was einer Kreditüberschreitung von Fr. 996.35 entspricht.

Überdeckung Flughafenautobahn - Kredit für die Vermarktung und die Baubewilligung für das Projekt 'Orangerie'

Im Bereich des Nordportals der in Vollendung begriffenen Autobahnüberdeckung sollen zwei Dienstleistungsgebäude erstellt werden. Zur Erarbeitung des entsprechenden Projektes bzw. zur Suche nach Investoren und Nutzern setzte der Stadtrat ein Promotorenteam ein. Für die Vermarktungsbroschüre sowie als Kostenanteil für das Baubewilligungsverfahren genehmigte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 154'000.--. Sofern das Bauprojekt realisiert wird, erfolgt eine Rückzahlung dieses Betrages.

Fortführung des Unterrichts in Biblischer Geschichte an der Schule

Opfikon - Antrag an den Gemeinderat

Bisher war der Unterricht in Biblischer Geschichte (sogenannter B-Unterricht) an der Primarschule in den Fachbereich 'Mensch und Umwelt' eingebettet. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 hat der Bildungsrat des Kantons Zürich die Angebotspflicht für den B-Unterricht aufgehoben. Entsprechend entfallen die Staatsbeiträge. Aus vielfältigen Gründen befürworten sowohl die Schulpflege als auch der Stadtrat die Fortführung des B-Unterrichtes in Opfikon. Damit sollen die Kinder unter anderem weiterhin schulische Unterstützung in ethischen und moralischen Fragestellungen erhalten. Auch soll die Werthaltung unserer auf christlicher Tradition begründeten Gesellschaft weiterhin vermittelt werden können. Dem Gemeinderat wird daher beantragt, einen jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 127'500.-- zu genehmigen, damit der B-Unterricht an der Schule Opfikon weitergeführt werden kann.

Feuerwehr-Kommando - Antrag an Gemeinderat auf Bewilligung einer Stelle 'Stabsoffizier'

Seit 1985 nimmt die Feuerwehr Opfikon die Aufgabe eines kantonalen Feuerwehr-Stützpunktes wahr. Dies ermöglicht einerseits positive Auswirkungen auf die Ausrüstung der kommunalen Feuerwehr und bewirkt zusätzliche finanzielle Leistungen der Gebäudeversicherung Zürich. Andererseits steigen die Belastungen für das Kommando generell kontinuierlich an, so dass diese für ein Milizsystem auf Dauer nicht mehr tragbar sind. Die Hauptlast und Gesamtverantwortung für die jährlich rund 80 Übungen und bis zu 140 Ernstfalleinsätze werden vom Stützpunktkommandanten und seinen beiden Kompanie-

Kommandanten wahrgenommen. Die untragbare Belastung veranlasste den Stadtrat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Organisation der Feuerwehr zu analysieren und ein neues Konzept auszuarbeiten hatte. Auf Antrag der Arbeitsgruppe stimmte der Stadtrat zu Handen des Gemeinderates der Schaffung einer Stelle eines vollamtlichen Staboffiziers zu. Dieser soll das Feuerwehrkommando mittel- und langfristig entlasten und damit das bewährte Milizsystem mittel- und langfristig sichern.

Stadtratsverhandlungen vom 4. Mai und 18. Mai 2004

Überdeckung der Flughafenautobahn

Die Arbeiten bei der Überdeckung der Flughafenautobahn gehen ihrem Ende entgegen. Für die Oberflächengestaltung (Parkanlage mit Allee und Bewässerungsanlage) bewilligte der Gemeinderat im Februar 2004 einen Gesamtkredit von 1.45 Mio. Franken. Nach einer Submission vergab nun der Stadtrat die entsprechenden Bau- und Gestaltungsarbeiten.

Die Bauarbeiten im Bereich der Autobahnüberdeckung und den privaten Grundstücken sollen bis Ende September 2004 weitgehend abgeschlossen werden. Parallel zu den Arbeiten an der Überdeckung erfolgen umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Flughafenautobahn und den Lärmschutzwänden. Mit den abschliessenden Arbeiten ist auch das Ende der Behinderungen und Umleitungen in Opfikon absehbar. Die letzte grössere Umstellung ist für den kommenden

Sommer zu erwarten, wenn die provisorische Hilfsbrücke über die Wallisellerstrasse abgebrochen und an deren Stelle die definitive Strasse erstellt wird. Für diese Arbeiten ist die Wallisellerstrasse im Bereich der Flughafenautobahn während rund acht Wochen unterbrochen und zwar voraussichtlich vom 21. Juni 2004 bis 15. August 2004.

Bevor die Wallisellerstrasse allerdings gesperrt werden kann, erfolgt die Wiedereröffnung der Schulstrasse und der Autobahneinfahrt Opfikon (ab der Thurgauerstrasse) per 21. Juni 2004. Die Wiedereröffnung der Glatthofstrasse ist leicht verzögert für Mitte Juli 2004 vorgesehen.

Quartierplan N11 Mitte

Der Quartierplan N11 Mitte ist, zusammen mit den beiden Quartierplänen Nord und Süd, die Folge der Überdeckung der Flughafenautobahn N11 von der Schulstrasse bis zum Hotel Hilton. Das Gebiet der im Bau befindlichen rund 600 Meter langen Überdeckung wurde im Rahmen der Revision der Ortsplanung 1996 neu eingezont. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verabschiedete der Stadtrat den Quartierplan und beauftragte das Bauamt, eine zweite Grundeigentümersammlung durchzuführen.

Quartierplan Oberhauserriet (Glattpark) - Rohwiesenstrasse

Die heutige Zufahrt zum Areal des Klärwerks Glatt wird wegen dem bevorstehenden Bau der Glattalbahn unterbrochen. Als neue Erschliessung sieht der Quartierplan Oberhauserriet den Ausbau der Rohwiesenstrasse vor. Ein vollständiger Ausbau der Erschliessungsstrasse gemäss Quartier-

plan umfasst den Bau verschiedener Werkleitungen im Bereich der Rohwiesenstrasse, deren Verbreiterung, die Erstellung einer neuen Brücke über den Leutschenbach sowie die Erneuerung der unteren Leutschenbachstrasse. Vor allem der Bau der Werkleitungen in der Rohwiesenstrasse ist erst für die Erschliessung der dritten Etappe notwendig und wird sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. In einem ersten Schritt soll deshalb die Rohwiesenstrasse nur so weit ausgebaut werden, dass sie als provisorische Zufahrt zum Klärwerk verwendet werden kann, bis der Vollausbau im Rahmen der dritten Bauetappe erfolgt. Das vorliegende Bauprojekt sieht Kosten von Fr. 270'000.-- vor, welche durch die Grundeigentümer zu erbringen sind. Der Kostenanteil der Stadt Opfikon beträgt Fr. 3'000.--.

Verlegung der Meliorationsleitung Glattpark

Um das ehemalige Rietgebiet im Glattpark (Oberhauserriet) überhaupt landwirtschaftlich nutzen zu können, wurden früher im Rahmen von zwei Meliorationen verschiedene Drainageleitungen gebaut. Innerhalb der ersten Bauetappe sind diese Leitungen durch die Erschliessungsbauten mehrheitlich unterbrochen, was zu einer teilweisen Vernässung des Bodens vor allem in der feuchten Jahreszeit führt. Die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens ist dadurch stark eingeschränkt. Im Hinblick auf die geplanten Wohnbauten muss die bestehende Meliorationsleitung teilweise verlegt werden. Nur damit kann die Entwässerung der zweiten Bauetappe bis zu deren Freigabe gesichert werden. Der Stadtrat genehmigt den entsprechenden Gesamtkredit von Fr. 140'000.-- exkl. Mehrwertsteuer.

Erneuerung von Strasse und Kanalisation im Gebiet Grossacker- / Glärnischstrasse

Die Kanalisationsleitungen in der Grossacker- und Glärnischstrasse stammen aus den frühen 1950-er Jahren und müssen aus Altersgründen erneuert werden. Die häufigsten Schadensbilder sind gerissene Rohre, versetzte Muffen und ungenügende oder nicht verputzte Einläufe. Die hydraulische Überlast in einigen Abschnitten verursacht bei starken Niederschlägen teilweise überschwemmte Keller. Das vorliegende Projekt umfasst die gesamte Erneuerung der nördlichen Teile der Grossacker- und der Glärnischstrasse im Abschnitt zwischen der Rietgraben- und der Vrenikerstrasse. Der gegenwärtige finanzpolitische Druck veranlasst den Stadtrat, dem in der Bauausführung kostengünstigeren Mischsystem den Vorzug zu geben. Damit entfällt der Vorteil, das saubere Meteorwasser (Dach- und Strassenwasser) ohne Behandlung und ohne Vermischung mit Schmutzwasser direkt in die Glatt zu leiten. Der Stadtrat genehmigte das entsprechende Bauprojekt mit Gesamtkosten von Fr. 1'365'000.--. Neben der gebundenen Aufwendungen für die Erneuerung der Kanalisation wird dem Gemeinderat für die Erneuerung der Strasse, inklusive Beleuchtung, eine Kreditvorlage von Fr. 575'000.-- unterbreitet.

Badanlage Bruggwiesen - Sanierungskonzept

Für die bald 30-jährige Badanlage Bruggwiesen soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Darin sollen die Hochbauten beurteilt und deren Sanierungsstufen nach Priorität festgelegt werden. Im weiteren wird der Aussenraum mit allfälligen Korrektur- und Ergänzungsvorschlägen gewertet und schliesslich soll ein Nutzungskonzept

(Raumkonzept, Betriebsoptimierung) erstellt werden. Neben der Wahl einer Begleitgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat und der Stadtverwaltung genehmigte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 60'000.--. Damit werden die Aufwendungen eines auf Badanlagen spezialisierten Ingenieurbüros abgedeckt, welches bei der Erarbeitung des Konzeptes mitwirkt.

Kontakte zu juristischen Personen

Angesichts der erheblichen finanziellen Bedeutung für den Gemeindehaushalt, misst der Stadtrat den Kontakten zu juristischen Personen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Mit regelmässigen Gesprächen sollen unter anderem allfällige Probleme oder Bedürfnisse frühzeitig erkannt und aufgenommen werden. Der Informationsaustausch trägt zudem dazu bei, bei der Budgetierung von realistischen, aktuellen Einschätzungen auszugehen. Angesichts des fehlenden Budgetkredites ist die Fortführung der von einem externen Fachmann begleiteten Besuche nicht gesichert. Dem Gemeinderat wird daher ein Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- beantragt.

Rückbau Stadtbibliothek

Mit dem Umzug der Stadtbibliothek wird im Schulhaus Mettlen Raum für Klassenzimmer und Gruppenräume gewonnen. Der Stadtrat genehmigte den entsprechenden Umbaukredit von Fr. 350'000.--. Die Arbeiten sollen während den Sommerferien durchgeführt werden.

Stadtratsverhandlungen vom 1. und 15. und 29. Juni 2004

Einweihung der Autobahnüberdeckung

Mit der vor der Vollendung stehenden Autobahnüberdeckung verschwindet eine hässliche Narbe aus Opfikon. Nachdem zwischenzeitlich beide Fahrspuren unter der Überdeckung durchführen, kann in der zweiten Jahreshälfte die grosszügige Parklandschaft realisiert werden. Diese bedeutende Verbesserung der Lebensqualität soll würdig gefeiert werden. Im September 2005 wird dieser grossräumige Ort der Begegnung mit einer Skulpturenausstellung und einer Feier offiziell der Bevölkerung übergeben werden. Der Stadtrat genehmigte die dazu erforderlichen Kredite.

Baulandverkauf im Gebiet Böschewiesen/Fallwiesen

Auf Antrag von Stadt- und Gemeinderat hiess das Stimmvolk am 23. September 2001 den Verkauf von über 26'000 m² Land im Gebiet Böschewiesen/Fallwiesen gut. Die Investoren beabsichtigten, dort eine Hotelanlage zu realisieren. Die seither eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen Lage führten nunmehr dazu, dass die Investoren von ihrem Projekt und somit dem Landkauf Abstand nehmen. Der Stadtrat nahm davon Kenntnis und erteilte gleichzeitig den Auftrag, geeignete Varianten für das Grundstück 'Fallwiesen' auszuarbeiten.

Innensanierung Schulanlage Lättenwiesen - Bauabrechnung

Der Stadtrat genehmigte die Bauabrechnung über die Innensanierung der Schulanlage Lättenwiesen. Es werden Kosten von insgesamt Fr. 4'461'806.10 ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des für angeordnete Brandschutzmassnahmen genehmigten Zusatzkredites entsteht eine Kostenunterschreitung von Fr. 148'193.90.

Schulanlage Mettlen - Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage

Die Wärmeerzeugungsanlage der Schulanlage Mettlen (Dorfstrasse 2 + 4), inkl. Armaturen, Unterstationen und Radiatorventilen, ist zu erneuern. Gleichzeitig soll neu Gas als Energieträger verwendet werden. Der Stadtrat bewilligte die entsprechenden Kosten von insgesamt Fr. 386'000.--.

Belagserneuerung Schulstrasse - Arbeitsvergabe

Der Belag in der Schulstrasse weist vor allem im Abschnitt zwischen der Oberhauserstrasse und der Autobahnüberdeckung durch die intensive Nutzung (Bus) massive Schäden auf und muss saniert werden. Der Stadtrat bewilligte einen entsprechenden Gesamtkredit von Fr. 360'000.--.

Stadtratsverhandlungen vom 14.
Juli 2004

Überdeckung Flughafenautobahn - Bauprojekt Orangerie

Die Vermarktung der Überdeckung Bubenholz der Flughafenautobahn, insbesondere des attraktiven Nordpor-

tals, schreitet voran. So reichte das beauftragte Promotorenteam im Juni 2004 ein Baugesuch für das Projekt Orangerie ein. Damit soll ein attraktives Dienstleistungsgebäude an prominenter Lage erstellt werden. Die bevorstehenden Verhandlungen mit Investoren erfordern die Erstellung eines Baurechtsvertrages. Angesichts der komplexen Rechtsverhältnisse (Konzessionsvertrag mit dem Kanton Zürich für die bauliche und statische Nutzung der Überdeckung) wird ein externer Fachspezialist die Vertragserarbeitung begleiten. Der Stadtrat bewilligte einen entsprechenden Kredit von Fr. 15'000.-

Überdeckung Flughafenautobahn - Dienstbarkeitsvertrag

Um das Bauprojekt Orangerie zu optimieren, wurde eine geänderte Ein-/Ausfahrt zur geplanten Tiefgarage erarbeitet. Dazu wurde mit dem Besitzer der angrenzenden Parzelle Kat.-Nr. 5714 (neu 8430) ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die damit verbundenen Kosten einen Nachtragskredit von Fr. 105'200.-- zu bewilligen. Diese Kosten sollen dem zukünftigen Baurechtsnehmer (Investor) weiterverrechnet werden.

Überdeckung Flughafenautobahn - Arbeitsvergabe Gärtnerarbeiten

Gemeinsam mit dem Kanton Zürich wurde eine öffentliche Submission für die Gärtnerarbeiten 'Parkanlage N11-Überdeckung' durchgeführt. Die Angebote für die durch die Stadt Opfikon zu tragenden Arbeiten wiesen eine Preisspanne zwischen rund Fr. 200'000.-- bis Fr. 380'000.-- aus. Der Stadtrat übertrug die Arbeiten dem kostengünstigsten Anbieter.

Lehrlingsausbildung in der Stadtverwaltung Opfikon

Die Stadtverwaltung Opfikon bildet in verschiedenen Berufssparten junge Menschen aus. Mit diesen hochwertigen Berufslehren wird sichergestellt, dass gut ausgebildeter Nachwuchs für die vielfältigen Arbeiten einer öffentlichen Verwaltung bereitsteht. Der Stadtrat nimmt mit Freude davon Kenntnis, dass die nachstehenden Personen mit Erfolg ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben:

Katja Kergel, Koch
 Tenzin Rytsakhu, Hauswirtschafterin
 Viviana De Donno, kaufmännische Angestellte
 Oliver Köppel, kaufmännischer Angestellter

Stadtratsverhandlungen vom 25. August und 7. September 2004

Die Stadtverwaltung organisiert sich neu

Durch die Zusammenführung der Sicherheitsabteilung mit der Allgemeinen Abteilung / Jugend & Sport reduzierte sich die Zahl der Verwaltungsabteilungen per 1. September 2004 auf sieben. Die neue Abteilung 'Bevölkerungsdienste' umfasst die Bereiche Sicherheit (Stadtpolizei, Feuerwehr, Militär, Zivilschutz), Anlagen (Sport- und Badanlage, Spielplätze), Jugendarbeit, Vereine und Einwohnerdienst. Zum Leiter wurde Hans-Peter Schmid ernannt. Mit dieser Zusammenführung werden publikumsintensive Dienstleistungsangebote unter gleicher Führung gestellt, was zu einer schlankeren und transparenteren Organisation führt. Gleichzeitig stimmen nun die Abteilungsstrukturen mit den politischen Ressorts überein.

Die Feuerwehr Opfikon soll verstärkt werden

Seit 1985 nimmt die Feuerwehr Opfikon die Aufgabe eines kantonalen Feuerwehr-Stützpunktes wahr. Dies ermöglicht einerseits positive Auswirkungen auf die Ausrüstung der kommunalen Feuerwehr und bewirkt zusätzliche finanzielle Leistungen der Gebäudeversicherung Zürich. Andererseits steigen die Belastungen für das Kommando generell kontinuierlich an, so dass diese für ein Milizsystem auf Dauer nicht mehr tragbar sind. Die Hauptlast und Gesamtverantwortung für die jährlich rund 80 Übungen und bis zu 140 Ernstfalleinsätze werden vom Stützpunktkommandanten und seinen beiden Kompanie-Kommandanten wahrgenommen. Die untragbare Belastung veranlasste den Stadtrat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Organisation der Feuerwehr zu analysieren und ein neues Konzept auszuarbeiten hatte. Auf Antrag der Arbeitsgruppe stimmte der Stadtrat zu Handen des Gemeinderates der Schaffung einer Stelle eines vollamtlichen Stabsoffiziers zu. Dieser soll das Feuerwehrkommando mittel- und langfristig entlasten und damit das bewährte Milizsystem sichern. Bedingt durch die Reorganisation zur Abteilung 'Bevölkerungsdienste' wird dem Gemeinderat gleichzeitig beantragt, die bisherige Stelle des Abteilungsleiters 'Allgemeine Abteilung / Jugend & Sport' aufzuheben.

Neue Wege in der Jugendpolitik

Die Basis der Jugendarbeit zeichnet sich durch eine ideale Vernetzung der verschiedenen Partner aus. Im Rahmen des vor kurzem verabschiedeten Jugendleitbildes soll die Vernetzung auch auf politischer Ebene verstärkt werden. Dazu soll eine Strategieguppe für Jugendpolitik und -arbeit einge-

setzt werden, in welcher Vertreter beider Landeskirchen, der Schulpflege, des Jugendrates sowie der Jugendbeauftragte Einsitz nehmen. Geleitet wird die Gruppe von Stadtrat Valentin Perego.

Die Schülerzahlen in Opfikon steigen - Die räumlichen Rahmenbedingungen werden bereitgestellt

Angesichts des grossen Entwicklungspotenzials im neu entstehenden Stadtteil Glattpark und den auch im übrigen Stadtgebiet steigenden Schülerzahlen sind ergänzende Schulräumlichkeiten bereitzustellen. Im Rahmen eines Architekturwettbewerbes konnte mit 'pierre vert' ein Projekt zum Sieger erkorren werden, welches qualitativ hochstehenden Schulraum verspricht. Um die Projektierungsarbeiten fortzuführen, und ein detailliertes Bauprojekt zu erarbeiten, wird dem Gemeinderat ein Projektierungskredit von Fr. 810'000.-- beantragt.

Im Rahmen eines Wettbewerbes wurden sechs Architekturbüros eingeladen, Vorschläge für den Neubau eines Doppelkindergartens an der Mettlen-gasse einzureichen. Das Preisgericht prämierte das Projekt 'Baukasten' der Zürcher Architektin Corinna Menn mit dem ersten Preis. Eine Objektbaukommission mit Vertretern der Schule und der Finanzabteilung werden die Vorbereitung und Realisierung des Projektes begleiten.

Umbau der Hochwasserentlastung Flughafenstrasse

Im Zulauf zur Kläranlage Kloten-Opfikon wird bei grossem Abwasseranfall im Kanalsystem ein Teil des Abwassers in der Hochwasserentlastung Flughafenstrasse in die Glatt geleitet. Damit soll die Kläranlage vor einer zu

grossen hydraulischen Belastung geschützt werden. Anlässlich des Hochwassers im Sommer 2002 wurde erkannt, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Wasser aus der Glatt in das Kanalsystem eingedrungen ist. Die Kläranlage wird dabei unnötig mit sauberem Glattwasser belastet, was die Reinigungseffizienz beeinträchtigt und zum hohen Fremdwasseranteil der Stadt Opfikon beiträgt. Mit einem Umbau der Hochwasserentlastung soll die Häufigkeit der Rückwärtsentlastungen der Glatt in das Kanalisationsnetz verringert werden. Der Stadtrat genehmigte dazu gebundene Ausgaben von Fr. 245'000.-- exkl. MwSt.

Stadtratsverhandlungen vom 21. September und 5. Oktober 2004

Amtliches Publikationsorgan - Submission

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 7. Juni 2004 wurde der Antrag des Stadtrates auf Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans für die Periode 2004/2008 zurückgewiesen. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Rückweisung und der von ihm gewünschten veränderten Submissionsbedingungen wurde die im Mai 2003 eingeleitete Submission 'Amtliches Publikationsorgan' formell abgebrochen.

Da die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans aufgrund des Auftragswertes dem Vergaberecht unterliegt, ist wiederum eine Submission im offenen Verfahren durchzuführen. Aufgrund der Kompetenzfeststellung des Verwaltungsgerichtes sollen bereits die Vergabekriterien durch das Parlament verabschiedet werden. Damit soll verhindert werden, dass erst bei der Zu-

schlagsentscheidung grundsätzliche Diskussionen über die Submissionskriterien geführt werden. Erst nach Vorlage des parlamentarischen Entscheides wird die Submission dann durch den Stadtrat formell eröffnet werden.

Schulleitungen - Antrag auf definitive Einführung

Seit dem Schuljahr 2002/2003 verfügen die Schulanlagen Mettlen, Halden und Lättenwiesen über Schulleitungsteams (Hausvorstände PLUS). Ziel dieser Organisationsform ist es unter anderem, eine geleitete Schule einzurichten, die pädagogische Schwerpunkte setzt. Es wird eine verstärkte Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Mitarbeitenden angestrebt. Auch sollen die Eltern stärker einbezogen werden. Damit verbunden wird eine wirkungsvolle Qualitätssicherung verfolgt. Mit klareren Strukturen für die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten werden auch kürzere Entscheidungswege erreicht. Zudem werden die Behörden von operativen Tätigkeiten entlastet.

Die Erfahrungen der Versuchsphase zeigten, dass die angestrebten Ziele erreicht werden können. Auf Antrag der Schulpflege unterstützt der Stadtrat die Überführung des Schulversuchs Hausvorstandsteam PLUS in eine definitive Organisationsform. Dem Gemeinderat wird beantragt, die nötigen Änderungen der Personalverordnung sowie der Gemeindeordnung zu Handen der Volksabstimmung zu genehmigen.

Handarbeitsunterricht in 5. und 6. Klassen

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 hat der Bildungsrat des Kantons Zürich die Handarbeitslektionen in

der 5. und 6. Klasse um je 2 Lektionen/Woche reduziert. Auf Antrag der Schulpflege unterstützt der Stadtrat die Weiterführung der gestrichenen Lektionen auch ohne kantonale Subventionen. Die entsprechenden Aufwendungen betragen jährlich Fr. 110'400.--. Dem Gemeinderat wird ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet.

Autobahn-Überdeckung Bubenholz - Genehmigung Baurechtsvertrag

Mit der Überdeckung Bubenholz, ein 600 m langes Teilstück der ehemaligen N11 (neu A51), wurde ein wirksamer Lärmschutz erzielt sowie die trennende Wirkung des Autobahneinschnittes beseitigt. Bereits im Jahr 2000 erteilte der Regierungsrat des Kantons Zürich der Stadt Opfikon die Konzession (selbstständiges und dauerndes Recht) für die bauliche und statische Nutzung der Überdeckung während 82 Jahren.

Im Bereich des Nordportals der in Vollendung begriffenen Autobahn-Überdeckung sollen zwei Dienstleistungsgebäude (Projekt Orangerie) erstellt werden. Dafür werden Investoren und Nutzer gesucht. Der Stadtrat genehmigte den mit einem zukünftigen Baurechtsnehmer abzuschliessenden Baurechtsvertrag. Angesichts der damit verbundenen finanziellen Folgen unterliegt dieses Geschäft der Volksabstimmung.

Stadtratsverhandlungen vom 19. Oktober und 2. November 2004

Sportanlage Au - Projektänderung Fussballplatz

Die Lage des zukünftigen Fussballplatzes im Gebiet Glattpark wurde in einem Vorprojekt in Ost-/Westrichtung zwischen der Zunstrasse und dem Areal des Klärwerks Glatt festgelegt. Diese Anordnung bedingte den Erwerb von zwei privaten Grundstücken. Trotz mehrmaligen Verhandlungen konnte mit deren Eigentümern keine Preiseinigung erzielt werden. Der Stadtrat bedauert diese Entwicklung.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, das ungenügende Platzangebot in der Sportanlage Au rasch mit einem neuen Fussballfeld zu verbessern. Angesichts der blockierten Landverhandlungen wurden Alternativen geprüft. Mit einer Drehung des Fussballplatzes in Nord-/Süd-Richtung entfällt die Notwendigkeit, die privaten Grundstücke zu erwerben. Sollten die Verkaufsverhandlungen bis Ende November zu keinem Erfolg führen, wird die Realisierung des Projektes in Nord-/Süd-Richtung vorangetrieben.

Opfikerpark / Fussballplatz - Arbeitsvergaben

Anlässlich der Volksabstimmung vom 26. September 2004 bewilligte der kommunale Souverän einen Kredit im Betrag von Fr. 6.5 Mio. für den Bau des Opfikerparks. Zudem bewilligte der Gemeinderat am 3. Mai 2004 einen Bruttokredit von Fr. 2.90 Mio. für den Neubau eines dritten Spielfeldes in der Sportanlage Au. Der Stadtrat vergab nun die entsprechenden Planerarbeiten für die Phase II des Opfikerparks und des Fussballplatzes zum Betrag von Fr. 1'975'740.--. Gleichzeitig wurde

der Auftrag für die externe Projektbegleitung erteilt. Dafür bewilligte der Stadtrat Kosten von Fr. 219'504.--.

Katzenbach - Hochwasserschutz und Revitalisierung

Im Abschnitt Thurgauerstrasse bis zur Einmündung in den Leutschenbach fliesst der begradigte Katzenbach in einem kanalartigen Graben mit durchgehend gleichbleibendem Querschnitt. Die Sohle ist meist kiesig, aber monoton gestaltet. Im Rahmen des kommunalen Richtplanes 'Landschaft' ist auf einer Länge von 400 Metern eine Revitalisierung geplant. Konkret soll mit einer Aufweitung des Gerinnes und einer Sohlenabsenkung nicht nur eine ökologische Aufwertung sondern auch die Hochwassersicherheit gewährleistet werden. Der Stadtrat genehmigte gebundene Ausgaben von Fr. 430'000.--.

Verlängerte Aubruggstrasse - Kreditbewilligung

Im Februar 2003 bewilligte die Bevölkerung des Kantons Zürich die erforderlichen Bruttokredite für den Bau der Glattalbahn und der verlängerten Aubruggstrasse. Dieser Strassenbau dient nicht nur übergeordneten kantonalen und regionalen Interessen, sondern auch direkt den beiden Städten Opfikon und Zürich. Die Quartiere Leutschenbach und Glattpark gehören dank ihrer verkehrsgünstigen Lage zu den wichtigsten Entwicklungsgebieten im Kanton Zürich. Damit parallel zur Glattalbahn auch die Erschliessung durch den Individualverkehr gewährleistet ist, braucht es den Bau der verlängerten Aubruggstrasse. Deren Realisierungskosten betragen insgesamt Fr. 14'270'000.--. Der Anteil der Stadt Opfikon beläuft sich auf Fr. 2'070'000.--, welcher sich aus Beitragskosten von

Fr. 286'000.-- und einem Interessensbeitrag von Fr. 1'770'000.-- sowie Unvorhergesehenem zusammensetzt. Der Stadtrat genehmigte die entsprechenden Kredite, wobei der Gemeinderat über den Interessensbeitrag von Fr. 1'770'000.-- zu entscheiden hat.

Ergänzend wurde der kantonalen Bau-
direktion beantragt, die verlängerte
Aubruggstrasse im Abschnitt Thurgauer-
strasse bis Hagenholzstrasse neu
mit 'Glattparkstrasse' zu benennen.

Groberschliessung Kreisel Rietwiesen / Teilprojekt Rad- und Fussweg- verbindung

Der Stadtrat genehmigte das Bauprojekt, welches im Abschnitt zwischen der Stinson-Strasse und dem zukünftigen Anschluss des Kreisels Rietwiesen an die Thurgauerstrasse die Erstellung eines Rad- und Fussweges vorsieht. Die entsprechenden Kosten betragen Fr. 115'000.--.

Glattpark - Bauabrechnung Verlegung der Meliorationsleitung

Die Bauabrechnung für die Verlegung der Meliorationsleitung Glattpark weist Kosten von Fr. 96'670.45 exkl. MwSt aus. Aufgrund der günstigen Arbeitsvergabe und der Möglichkeit, auf eine aufwändige Wasserhaltung verzichten zu können, musste der bewilligte Kredit von Fr. 140'000.-- nur teilweise benutzt werden.

Wohngruppe Böschenmatte - Bauabrechnung

Im November 2002 bewilligte der Gemeinderat einen Investitionskredit von Fr. 342'100.-- für Umbauten und einen Kredit von Fr. 255'600.-- für die Einrichtung der dezentralen Wohngruppe

Böschenmatte des Alterszentrums Gibe-
leich. Die Bauabrechnung weist nun
Aufwendungen von Fr. 331'208.20
bzw. Fr. 232'091.90 aus, womit ledig-
lich 94% des bewilligten Kredites ver-
wendet werden musste.

Gasversorgung Opfikon - Budget 2005

Der Stadtrat genehmigte das Budget der Erdgas Zürich AG für die Gasversorgung Opfikon. Dieses weist einen Betriebsgewinn von Fr. 184'166.-- und Investitionen von Fr. 334'000.-- aus. Aufgrund dieser erfreulichen Zahlen entschloss sich der Stadtrat, zusätzliche Abschreibungen von Fr. 100'000.-- vorzusehen und eine um Fr. 100'000.-- erhöhte Darlehensrückzahlung festzulegen.

Stadtratsverhandlungen vom 16.
und 30. November 2004

Gezielte Hilfe im Ausland

Folgende finanzielle Hilfen für Projekte im Ausland wurden genehmigt:

Ecuador: Renovation des Trinkwasser-Systems in der Indigena-Gemeinde San Luis	Fr. 20'000.00
Tansania: Bau einer Hauswirtschaftsschule für Frauen und Mädchen, Endamarariék	Fr. 20'000.00
Weissrussland: Erholungsurlaub für geschädigte Kinder	Fr. 12'000.00
Montenegro: Altersheim Grabovac in Risan, Nachttische für die Kranken	Fr. 11'000.00
Afrika, Asien, Lateinamerika: Projekt Kind und Blindheit	Fr. 6'000.00
Haiti: Aufzucht von Maultieren im Bergland Haitis	Fr. 6'000.00
Philippinen: Ausbildung von Fischern und Kleinbauern	Fr. 5'000.00

Neubau Doppelkindergarten Mettlengasse

Um für den Neubau des Doppelkindergartens Mettlengasse ein detailliertes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zu erhalten, genehmigte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 94'000.--.

Verordnung betreffend das Plakat- und Reklamewesen

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Verordnung betreffend das Plakat- und Reklamewesen ersatzlos aufzuheben. Dieser Schritt drängt sich auf, nachdem die wesentlichsten Verordnungs-Bestimmungen im Plakatierungs-Gesamtkonzept integriert werden konnten.

Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von André Zika abzuschreiben.

tbbad-Opfikon-Aktuell-04

Schulanlage Halden - Bauabrechnung Neubau

Die Bauabrechnung für den Pavillon mit 4 Klassenzimmern in der Schulanlage Halden weist Kosten von Fr. 1'452'400.35 aus. Der Gesamtkredit wird damit um Fr. 64'400.35 überschritten. Die Mehrkosten resultieren unter anderem aus dem Unterbruch der Vorbereitungsarbeiten, nachdem das Vorhaben aufgrund eines Behördenreferendums der Volksabstimmung unterworfen wurde.

**Ortsplanung/Revision der Bau- und Zonenordnung
Stellungnahme zum Postulat Zika**

Gemeinderat André Zika und fünf Mitunterzeichnende reichten im Oktober 2000 ein Postulat ein, mit welchem eine Umzonung des Quartiers Rohr/Platten in eine Arbeitsplatzzone mit geringem Wohnanteil zu prüfen sei.

Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass aufgrund weiterer Verzögerungen bei der Festlegung des neuen Flughafen-Betriebsreglementes und des neu erarbeiteten RELIEF-Konzeptes die langfristige Raumplanung des fraglichen Quartier noch nicht bestimmt werden kann. Der Stadtrat erachtet es jedoch als sinnvoll und zukunftsorientiert, das Gebiet einer neuen Mischanstatt Wohnzone zuzuordnen. Dem